

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl  
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	<b>Amt für Ländliche Entwicklung</b>		X		
2	<b>Bayerische Bauernverband</b> 14.01.2016	X		<p><b>Herr Eisen, Fachberater</b> mit Schreiben vom 04.12.2015 haben Sie uns erneut den Entwurf zu den Planungen (bisherige Bezeichnung „Bildstöckle“ in der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur erneuten Stellungnahme überlassen.</p> <p>Nachdem sich der Flächenumfang zu den bisherigen Planungen verringert hat, <b><u>werden unsererseits keine weiteren Bedenken erhoben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere bisherige Stellungnahme vom 26.09.2013 und bitten um entsprechende Beachtung.</u></b></p>	<p>Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 26.09.2013</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu möglichen Pachtverträgen überplanter Flächen sowie Ausgleichsflächen</li> <li>- Zur Funktionsfähigkeit vorhandener Drainagen und Vorfluter</li> <li>- Empfohlener Abstand von 4m zwischen Randeingrünung und angrenzender landwirtschaftlicher Fläche</li> </ul> <p>Werden weiterhin beachtet</p>
3	<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b>		X		
4	<b>Fernwasserversorgung Franken</b> 16.12.2015	X		<p><b>Herr Mersi</b> die Überprüfung hat ergeben, dass im geplanten Bereich keine Berührungspunkte mit Anlagen der Fernwasserversorgung Franken bestehen.</p> <p>Zu unserer Entlastung legen wir die uns vorgelegten Unterlagen wieder bei.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da im Bereich des Bebauungsplanes keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF sind, wird auf eine weitere Beteiligung dieses Verfahrens verzichtet.</p>
5	<b>Landratsamt Ansbach</b> 11.01.2016	X		<p><b>Frau Sand</b> Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p>I. Stellungnahme der hauptamtlichen Fachkraft für Naturschutz (SG 44)</p> <p>Zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wasser-</p>	

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>trüdingen Straße Nord" (vormals "Gewerbegebiet Ost - Bildstöckle) sowie 6. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren wird im Folgenden naturschutzfachlich Stellung genommen.</p> <p><u>Vorhabenbeschreibung</u>  Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wassertrüdingen Straße Nord" im östlichen Bereich der Stadt. Aufgrund einer konkreten Anfrage eines Gewerbebetriebes hat der Stadtrat beschlossen, im unmittelbaren Anschluss an das ."Industriegebiet I" mit einem Geltungsbereich von 5,3 ha neue Gewerbeflächen mit einer GRZ von 0,8 auszuweisen. Von der Planung sind die Flurnummern 1526, 1527,1527/1 , Gemarkung Dinkelsbühl betroffen, weitere Flurnummern werden kleinflächig angeschnitten. Begrenzt wird das Planungsgebiet durch die Heininger Straße im Norden und die Wassertrüdingen Straße bzw. durch die St 2218 im Süden.</p> <p><u>Betrachtung 6. Flächennutzungsplanänderung</u>  Die Stadt verfügt über einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt in der Fassung vom 27.03.2002 von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.09.2002 (Az.:420-4621/DKB-1/98). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als gewerbliche Fläche, landwirtschaftliche Nutzfläche und Grünfläche mit Regenrückhaltung dargestellt.</p> <p>Aufgrund der geplanten Ortsumgehung B 25 soll das Gewerbegebiet geringfügig Richtung Osten erweitert werden, sodass die gewerblichen Bauflächen direkt an die Umgehungsstraße angrenzen. Entgegen der Annahme im Umweltbericht zur 6. FNP-Änderung ist eine Bebauung der Flächen nur möglich, wenn die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes eingehalten werden und die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen siehe spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</p>	

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>umgesetzt wird. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich für die Umwelt eine verträgliche Planung.</p> <p>Der 6. Flächennutzungsplanänderung kann aus naturschutzfachlicher Sicht unter Vorbehalt zugestimmt werden, wenn die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p><u>Lage im Naturraum</u>  Die geplanten Gewerbeflächen liegen zwischen einem bereits bestehenden Gewerbegebiet im Westen und grenzen im Osten an die geplante Ortsumfahrung B 25 an. Die Flächen besitzen keine Schutzkategorie des gebietsbezogenen Naturschutzes nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder Bayerischen Naturschutzrecht.  In der Biotopkartierung befinden sich im Umfeld des Eingriffs mehrere kartierte Biotope, vor allem Feuchtbiootope dazu gehören seggen- od. binsenreiche Nasswiesen (Biotopnr. 6928-1046-001), Hochstaudenfluren (Biotopnr. 6928-1046-001) und Großseggenriede.  Nördlich liegt der Mutschachwald mit seinen vorgelagerten hochwertigen Laubbäumen und östlich davon liegt eine Teichkette mit potentiellen Laichgewässern für Amphibien an der Weihermühle.  Die Flächen im Planungsgebiet werden momentan als landwirtschaftliche Nutzfläche, hier Dauergrünland und als Acker bewirtschaftet. Im Umfeld des Gebietes befinden sich hochwertige Landschaftsteile, die vergleichsweise reich strukturiert sind. Die Offenlandflächen besitzen einen hohen Stellenwert für Amphibien, feldbrütende Arten und Tagfalter. Die Ackerflächen sind ein nachgewiesener Lebensraum der Knoblauchkröte. In ca. 200 m Entfernung zum Planungsgebiet befinden sich zwei Teiche (Hausweiher und Kreuzweiher), die unter anderem auch als Laichplatz für die besonders und streng geschützte Knoblauchkröte dienen.</p> <p>In der Gesamtbetrachtung kommt dem Naturraum eine <b>überregio-</b></p>	<p>Die vorbehaltliche Zustimmung zur 6. FNP-Änderung wird zur Kenntnis genommen. Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen werden umgesetzt.</p> <p>Die überregionale Bedeutung des</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p><b>nale Bedeutung</b> in Bezug auf die stark gefährdete Amphibienpopulation zu.</p> <p><u>Betrachtung und Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange</u>            Im Jahr 2010 wurde aufgrund der Planung der Bundesstraße 25 (Ortsumfahrung Dinkelsbühl) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Diese ergab, dass im räumlichen Umgriff des Straßenbauvorhabens und somit auch in Bereichen des nunmehr geplanten Gewerbegebietes die Knoblauchkröte (besonders und streng geschützt, FFH-RL Anhang IV) ihren Lebensraum besitzt. Die artenschutzrechtlichen Erhebungen vom Staatlichen Bauamt wurden aufgrund der Planung der Bundesstraße 25 (B 25) durchgeführt.</p> <p>Am 10.10.2014 fand im Rathaus Dinkelsbühl eine Besprechung zu den erwartenden Auswirkungen der artenschutzrechtlichen Belange durch die nachgewiesene Population der Knoblauchkröte auf den zukünftigen Gewerbeflächen statt. Dabei wurde von der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde auf den schlechten Erhaltungszustand in Bayern, sowie die starke Gefährdung der Knoblauchkröte hingewiesen. Es wurde von der Höheren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange ist der Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.v.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten durch das Vorhaben. Zu den Verbotstatbeständen zählen demnach Verstöße gegen das Tötungs- / Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, sowie Verstöße gegen das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, sofern sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population einer Art führen.</p> <p>Wichtig ist, dass alle notwendigen Maßnahmen, die sich aus der saP</p>	<p>Naturraums in Bezug auf die stark gefährdete Amphibienpopulation ist der Stadt Dinkelsbühl bekannt.</p> <p>Alle Notwendigen Maßnahmen sind</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>ergeben, wie die Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, als Festsetzungen im Bebauungsplan (vgl. BayVGH, Urteil vom 30.03.2010, Az.: 8 N 09.1861) verankert werden, <u>um Verbindlichkeit zu erlangen.</u></p> <p><u>Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und der faunistischen Erhebung</u>  Aus gutachterlicher Sicht können die im Untersuchungsgebiet nachgewiesene "streng geschützte" Knoblauchkröte (Anhang IV der FFH-Richtlinie) und die betroffenen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 iVm. Abs. 5 BNatSchG nur durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden werden.</p> <p>Die faunistische Untersuchung der saP, umfasst eine Untersuchung der Avifauna und der wandernden Amphibien im Planungsgebiet. Im Hinblick auf die Avifauna wurden dabei nur feldbrütende Arten untersucht, weil die Umgebung landwirtschaftlich geprägt ist. Dabei wurden als projektrelevante Arten die Wiesenschafstelze und die Feldlerche gefunden.</p> <p>Die Amphibien wurden mittels Zaunkontrollen untersucht, insgesamt 172 Tiere wurden gefunden, wie Knoblauch- und Erdkröte, Grasfrösche und Teich- und Bergmolche.</p> <p><u>Als notwendige Maßnahmen werden in der Planung folgende Vermeidungs- und CEFMaßnahmen aufgeführt:</u>  Mithilfe der CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) kann das Eingreifen eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes abgewendet werden. CEF-Maßnahmen sind lediglich für die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände von Relevanz und stehen in keinem Zusammenhang mit den naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen.  Vor Beginn des Bauvorhabens müssen adäquate Ersatzlebensräume geschaffen werden, die den Erhalt der ökologischen Funktion der</p>	<p>Bestandteil der Satzung.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewährleisten. Diese neu geschaffenen Habitate müssen in Verbindung mit lokalen Populationen (funktionell räumlicher Zusammenhang) stehen.</p> <p><u>Neugestaltung von Landlebensräumen für die Knoblauchkröte, Feldlerche, WiesenSchafstelze und den Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling</u></p> <p>Für die Neugestaltung sind folgende Flächen vorgesehen um die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen für die Amphibien umzusetzen: Flurnr. 1918, 1918/1 und 1930, Flurnr. 1920, Flurnr. 1924, Flurnr. 1926, Flurnr. 1644 und 1644/ und 1644/1 Flurnr. 1488, Flurnr. 1486, Gemarkung Dinkelsbühl. Insgesamt haben die Flächen für die CEFMaßnahmen eine Größe von 6,5218 ha.</p> <p>Die Aufwertung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen erfolgt unter anderem mit einer Optimierung des Landlebensraumes für die Knoblauchkröten, Feldlerchen, Wiesenschafstelzen und die Dkl. Wiesenknopfameisenbläulinge. Die Aufwertungen der Flächen erfolgt im Herbst / Winter 2015, so dass die Flächen bereits zum Zeitpunkt der beginnenden Umsiedlung (ab Mitte März 2016) wirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich muss die Umsetzung bzw. Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen vor der Erschließung des Baugebiets erfolgen bzw. gegeben sein.</li> <li>- Die Umsetzung der Maßnahmen der Flächen muss gemäß <b>den Gestaltungsskizzen für die Kompensationsflächen; Faunistische Erhebungen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum gepl. Gewerbegebiet an der Wassertrüdingen Straße in Dinkelsbühl" von Herrn Diplom-Biologen U. Meßlinger vom Oktober 2015 erfolgen.</b></li> </ul> <p>Monitoring Maßnahmenkonzept</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen und beachtet, dass die Umsetzung bzw. Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen vor Erschließung des Baugebietes erfolgen muss.</p> <p>Die Maßnahmen gemäß den Ausführungen von Herrn Diplom Biologen U. Meßlinger sind Bestandteil der Festsetzungen. Die fachgerechte Umsetzung ist gewährleistet.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl  
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Um für die Folgejahre die Funktionalität und Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren sind von Biologen Akzeptanzkontrollen der Zielarten (Knoblauchkröte 2016 und 2017 Laichplatzkontrolle, 2018 mittels Zaunkreuzen) durchzuführen. Alle 3 Jahre muss eine Überprüfung der Maßnahmen erfolgen und es hat dazu eine Berichterstattung an die Untere Naturschutzbehörde zu erfolgen.</p> <p><u>Maßnahmen zur Vermeidung</u> Die Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind zwingend umzusetzen, die Ausführungen müssen entsprechend dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan entnommen werden Punkt 6 - 6.1.7.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Maßnahmen zur Vermeidung, Kompensation und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind vollumfänglich umzusetzen siehe Punkt 6 - 6. 1. 7 Grünordnungsplan.</i></li> </ul> <p><u>Grünordnerische Festsetzungen</u> Mit den grünordnerischen Festlegungen Punkt 4 im Bebauungsplan besteht von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Einverständnis.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Grünordnung muss spätestens 1 Jahr nach Bezugsfertigstellung vorgenommen werden und unterhalten werden. Ausfälle sind durch Ersatzpflanzungen zu ergänzen.</i></li> <li>- <i>Grundsätzlich muss ein 20 % Flächenanteil von Grünflächen auf der Fläche gewährleistet sein.</i></li> <li>- <i>In Verbindung mit den Verkehrsflächen sind kleine öffentliche Grünflächen festgesetzt (siehe B-Plan). Die als Wiesenstreifen im Plan festgesetzten Standorte sind entsprechend mit dem Pflanzgebot zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.</i></li> </ul>	<p>Die zwingende Überprüfung der Maßnahmen und die Berichterstattung an die UNB werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Maßnahmen zur Vermeidung wird gemäß Grünordnungsplan in den Bebauungsplan mit aufgenommen.</p> <p>Diese werden vollumfänglich umgesetzt.</p> <p>Das bestehende Einverständnis mit der Grünordnung wird zur Kenntnis genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird beachtet</li> <li>- Der 20% Grünflächenanteil ist durch die maximale Grundflächenzahl von 0,8 gewährleistet.</li> <li>- Die Pflanzgebote werden beachtet</li> </ul>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Je 6 PKW- Stellplätze bzw. 3 LKW Stellplätze ist ein Laubbaumhochstamm siehe Pflanzgebot, zu pflanzen.</i></li> <li>- <i>Pro ha Grundfläche sind 10 Laubbäume I. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.</i></li> <li>- <i>Bei den Pflanzungen sollen nur heimische und standortgerechte Bäume und Sträucher entsprechend der Artenliste verwendet werden, die Verwendung von Liriodendron tulipifera ist nicht zielführend (S. 13, Grünordnungsplan), da es sich hierbei nicht um ein regionaltypisches Gehölz handelt.</i></li> </ul> <p><u>Betrachtung Ausgleichsbedarf</u>  Der sich aus der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft", StMU 2003, ergebende flächenmäßige Ausgleichsbedarf kann mit den Ausgleichsflächen für die artenschutzrechtliche Kompensation für Knoblauchkröte und Feldlerche flächengleich abgedeckt werden.</p> <p>Das geplante Gebiet besitzt einen hohen Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad mit einer GRZ von 0,8. Es werden in der Begründung und im Grünordnungsplan unterschiedliche Größen des Geltungsbereichs angegeben, die Größen variieren von 5,1 - 5,4 ha, nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Schmidt ist von einem Geltungsbereich 5,3 ha auszugehen.</p> <p>Die Berechnung des Ausgleichsbedarfs muss für den gesamten Geltungsbereich 5,3 ha gelten. Für die Flächen wurde ein Kompensationsfaktor von 0,4 festgelegt, damit besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.</p> <p>Die Regenrückhaltung auf der Flurnr. 1525, Gemarkung Dinkelsbühl</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird beachtet (vgl. Satzung)</li> <li>- Wird beachtet (vgl. Satzung)</li> <li>- Es werden Bäume entsprechend der Auswahlliste verwendet.</li> </ul> <p>Das bestehende Einverständnis mit dem Kompensationsfaktor wird zur Kenntnis genommen</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde										
				<p>im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann für die Ausgleichsbilanzierung nicht angerechnet werden. Bei der Kompensationsberechnung wird die Regenrückhaltung und der bestehende Feldweg nicht berücksichtigt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: right;">Fläche x Ausgleichsfaktor</td> </tr> <tr> <td>Regenrückhaltung</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Intensiv genutztes Grünland</td> <td style="text-align: right;">1,56 x 0,4</td> </tr> <tr> <td>Ackerfläche</td> <td style="text-align: right;">3,60 x 0,4</td> </tr> <tr> <td>Best. Feldweg</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table> <p><b>Daraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 2.064 m².</b></p> <p style="padding-left: 20px;">– <i>Dieser neu bilanzierte Kompensationsbedarf ist in das Kompensationsmaßnahmenkonzept aufzunehmen.</i></p> <p><u>Ökoflächenkataster</u>          Spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses muss die Funktion der Ausgleichsflächen im Sinn der Ausgleichszwecke dauerhaft gesichert sein. Bei Ausgleichsflächen, die sich nicht im Eigentum der Kommune befinden, geschieht dies durch dauerhafte Eintragung von Unterlassungs-, Duldungs- und Handlungspflichten des Grundstückseigentümers als dingliche Sicherung in das Grundbuch. Die Eintragung in das Grundbuch ist der UNB nachzuweisen. Bei Flächen, die sich im Eigentum der Kommune befinden, ist die dingliche Sicherung entbehrlich.          Die Ausgleichsflächen werden dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (Ökoflächenkataster) von der Unteren Naturschutzbehörde gemäß Art. 9 BayNatSchG gemeldet.</p> <p><u>Schlussfolgerung</u>          Der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" (vormals "Gewerbegebiet Ost- Bildstöckle),</p>		Fläche x Ausgleichsfaktor	Regenrückhaltung	0	Intensiv genutztes Grünland	1,56 x 0,4	Ackerfläche	3,60 x 0,4	Best. Feldweg	0	<p>Die Regenrückhaltung und Geländemulden sind in den 1,56 ha des Grünlandes enthalten und können davon abgezogen werden.          Nach Rücksprache mit Frau Grötsch (UNB) am 16.2.2016 wurde der Kompensationsbedarf auf 1,84 ha festgelegt.          Änderungen in den Planunterlagen sind somit nicht erforderlich.</p> <p>Die Ausgleichsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Dinkelsbühl, bzw. im Eigentum der Hospitalstiftung.          Die Verwaltung des Eigentums der Hospitalstiftung liegt bei der Stadt Dinkelsbühl.</p> <p>Auf eine dingliche Sicherung kann somit verzichtet werden.</p> <p>Die vorbehaltliche Zustimmung wird</p>
	Fläche x Ausgleichsfaktor														
Regenrückhaltung	0														
Intensiv genutztes Grünland	1,56 x 0,4														
Ackerfläche	3,60 x 0,4														
Best. Feldweg	0														

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl  
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>sowie der 6. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren kann aus naturschutzfachlicher Sicht unter Vorbehalt zugestimmt werden.</p> <p>Die Bedingung hierfür ist die Erteilung einer Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten für alle durch Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG berührten Arten durch die Höhere Naturschutzbehörde auf Antrag.</p> <p><i>Insofern noch keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von der Gr. Kr. Dinkelsbühl beantragt wurde, kann dies bei der Regierung von Mittelfranken, Herrn Göttler, (Tel. 0981/53-1502) getan werden.</i></p> <p>Die vollumfängliche Umsetzung aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, sowie der Maßnahmen zur Vermeidung ist ebenfalls Grundvoraussetzung für die Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde.</p> <p>Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung wird umgehend beantragt.</p> <p>Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der grünordnerischen Maßnahmen werden vollumfänglich umgesetzt</p>
6	<b>Landratsamt Ansbach - Gesundheitsamt -</b>		X		
7	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b> 15.01.2016	X		<p><b>Herr Schneider</b> zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6. Änderung des Flächennutzungsplanes: Keine Einwände</li> <li>• Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Die Baumaßnahme hat einen erheblichen Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen (11,48 ha). Der Landwirtschaft werden durch den Gewerbegebiet 4,96 ha, sowie für den naturschutzfachlichen bzw. artenschutzrechtlichen Ausgleich nochmals 6,52 ha landwirtschaftliche Flächen entzogen. Der Verlust von Kulturlächen schwächt die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Betriebe.</p> <p>Ackerflächen und Grünlandflächen sind in der Stadt Dinkelsbühl knapp. Bedingt ist dies durch den Flächenbedarf vor allem für die vorhandenen viehhaltenden Betriebe und Biogasanlagen.</p> <p>Eine möglichst flächenverbrauchsschonende Planung ist deshalb notwendig, um dem Gebot des sparsamen Umganges mit Grund und Boden nachzukommen. (vgl. Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie).</p> <p>Um den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen so gering wie möglich zu halten fordern wir folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der im Grünordnungsplan des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ werden 6,52 ha Ausgleichs und Ersatzflächen ausgewiesen. Der naturschutzfachliche Ausgleich beläuft sich jedoch nur auf 1,98 ha. Somit findet eine Überkompensation aus naturschutzfachlicher Sicht von 4,54 ha statt. Da auf Grund der geforderten CEF - Maßnahmen eine Reduzierung schwer möglich ist, wird aus landwirtschaftlicher Sicht folgendes Vorgehen gefordert, um den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Multifunktionalität von Ausgleichsflächen, die Ausgleichsflächen sollten den artenschutzrechtlichen sowie den naturschutzfachlichen Ausgleich dienen. Das heißt die 4,54 ha konnten als Ausgleichsmaßnahmen für den naturschutzfach-</li> </ul> </li> </ul>	<p>Wegen erheblichem Zeitdruck soll das "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" nicht von der Genehmigung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>lichen Ausgleich für andere Vorhaben wie z.B. für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldeck-Ost“ herangezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ist dies nicht möglich sind die überschüssigen Flächen (4,54 ha) für den naturschutzfachlichen Ausgleich ins Ökoflächenkonto einzustellen.</li> <li>➤ Aufwertungsmaßnahmen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der nördliche sowie östliche Teil der Flurnummer 1525 Gemarkung Dinkelsbühl sollte aus Ausgleichsflächen mit angerechnet werden, diese Fläche wird in den Unterlagen als Grünfläche und als Regenrückhaltebecken ausgewiesen. Es sollte eine naturnahe Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens erfolgen, damit eine Anrechnung als Ausgleichsfläche möglich wäre.</li> </ul> <p>Um die agrarstrukturellen Auswirkungen in der Stadt Dinkelsbühl so gering wie möglich zu halten, ist es aus unserer Sicht unabdingbar die Ausgleichsflächen multifunktional zu nutzen. Denn durch die Vielzahl an Planungen (z.B. Waldeck-Ost, Gaisfeld, Ortsumfahrung B25) gehen den landwirtschaftlichen Betrieben sehr viele Flächen verloren.</p>	<p>Wassertrüdingen Straße Nord" abhängig sein.</p> <p>Die Flächen können bei anderen Projekten verwendet werden.</p> <p>Fachlich nicht möglich.</p> <p>Die Grünflächen auf FINr.1525 dienen der Minderung des Eingriffs und somit der Reduzierung des Ausgleichsfaktors.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
8	Regierung von Mittelfranken 07.01.2016	X		<p><b>Herr Rahn, Oberregierungsrat</b>  der vorgelegte Entwurf stimmt mit dem Flächennutzungsplan-Entwurf i. d. F. vom 24.07.2013, gegen den die höhere Landesplanungsbehörde mit RS vom 11.09.2013 (Az. 24-8291.2 AN) Einwendungen nicht erhoben hat, überein.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ (vormals „Bildstöckle“) wurde hingegen um die Grundstücke nördlich der Heiningenstraße reduziert. Damit besteht Einverständnis. Weitere Hinweise sind nicht veranlasst.</p>	Das Einverständnis aus landesplanerischer Sicht wird begrüßt.

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl  
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
9	<b>Regierung von Mittelfranken höhere Naturschutzbehörde</b> 22.12.2015	X		<b>Herr Hesselbach</b> zu obigen Verfahren wird wie folgt aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung genommen:  1.) Die Ausgleichsflächen mit ihrem Maßnahmen sind gem. Art. 9 Bay-NatSchG rechtzeitig nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes an das Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt zu melden. Dieser Hinweis sollte auch im Satzungstext erscheinen.  2.) Die untere Naturschutzbehörde ist zu den nach drei Jahren durch ein Fachbüro durchzuführenden Überprüfungen aller CEF-Flächen in Form eines Ergebnisberichtes zu informieren, ob die angestrebten Entwicklungsziele erreicht wurden und ob die bis dahin getroffenen Maßnahmen ggf. anzupassen sind.	Die erforderliche Meldung an das Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt wird in die Satzung mit aufgenommen  Die Informationspflicht der unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
10	<b>Regionale Planungsverband Westmittelfranken</b> 11.01.2016	X		<b>Herr Zahn, Regierungsrat</b> zu den o. g. Vorhaben wurde bereits mit Schreiben vom 16.09.2013 gutachtlich Stellung genommen.  Diese Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.	In der Stellungnahme vom 16.09.2013 wird das Vorhaben positiv bewertet. Die Zustimmung aus regionalplanerischer Sicht wird begrüßt.
11	<b>Staatliches Bauamt Ansbach</b> 05.02.2016	X		<b>Herr Wälzlein</b> Die Bedingungen und Auflagen unserer Stellungnahme vom 26.09.2013 wurden bzw. werden bei der weiteren Planung berücksichtigt, sie gelten auch weiterhin, weitere Auflagen sind nicht notwendig. Den Plänen kann so zugestimmt werden.	Die Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
12	<b>Wasserwirtschaftsamt Ansbach</b> 12.01.2016	X		<b>Frau Kemmer-Schaller</b>  Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wasser-	Das Einverständnis aus Sicht des

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>trüdingen Straße" und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus unserer Sicht Einverständnis. Wir bitten die Hinweise unter Nr. 2.5 zu beachten.</p> <p><i>Punkt 2.5</i>  <u>Geplante Ersatzmaßnahme Uferaufweitungen des bisher grabenförmigen Baches</u>  <i>Für die geplante Ersatzmaßnahme Uferaufweitungen des bisher grabenförmigen Baches Fl.Nr. 1920, Gmkg. Dinkelsbühl ist u.E. voraussichtlich ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. Da der Klingensengraben (Fl.Nr. 1921, Gmkg. Dinkelsbühl) ein Gewässer III. Ordnung ist. Ob es sich um eine wesentliche Umgestaltung und damit um einen Ausbau eines (Gewässer III. Ordnung) handelt und hierfür ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (§ 67 Abs. 2 WHG und § 68 WHG) notwendig ist, ist abschließend mit dem Landratsamt Ansbach zu klären.</i></p> <p><u>Bestehende Dränungen Fl.Nr. 1525 und 1526, Gmkg. Dinkelsbühl</u>  <i>Nach den uns vorliegenden Karten sind die Grundstücke der Fl.Nr. 1525 und 1526, Gmkg. Dinkelsbühl zum Teil dräniert. Vor der Nutzungsänderung sind die Dränungen zu entfernen, soweit diese nicht mehr benötigt werden (Prüfung Erhaltung der Sammldränleitung).</i></p> <p>Das Landratsamt Ansbach - SG 41, Bauverwaltung - und das - SG 43, Wasserrecht - sowie das planende Büro Heller, Herrieden erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme in "Cc" zur Kenntnisnahme.</p>	<p>Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mit dem Landratsamt Ansbach SG 43 – Wasserrecht abgestimmt, ob ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig ist und dieses ggf. baldmöglichst beim LRA Ansbach eingereicht.</p> <p>Der Hinweis zur den bestehenden Dränungen wird zur Kenntnis genommen und beachtet</p>
13	Stadtwerke Dinkelsbühl 14.12.2015	X		<p><b>Herr Bregulla, Bautechnik / Leitungsdokumentation</b>  bezugnehmend auf unsere Stellungnahme vom 21.08.2013 in der wir nach damals vorliegender Planung um die Auszeichnung eines geeigneten Standortes für eine Trafostation hingewiesen haben, muss mit nun vorliegender Planung der Standort erneut berücksichtigt und festgelegt werden.</p>	

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>In beiliegendem Planauszug ist der mögliche Standort im Bereich des RRB mittels schwarzen Rechtecks gekennzeichnet. Der benötigte Platz ist mit 4,00 m x 9,00 m für das Gebäude Trafostation inkl. Angehängter Freifläche für Kabelzugschächte anzusetzen.</p> <p>Wir bitten um planerische Darstellung die für die Übergabestation nötige bzw. zur Verfügung gestellte Fläche.</p> <p>Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Standort für eine Trafostation mit einer Größe von 4,00 x 9,00 m wird im Planteil innerhalb des dafür gekennzeichneten Bereichs ergänzt.</p>
14	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> 12.01.2016</p>	X		<p><b>Herr Krüger / Frau Kolb</b> wir bedanken uns für die Bekanntgabe der o. g. Maßnahme.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Nutzungseigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 25.09.2013 gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise der Stellungnahme vom 25.09.2013 zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbehaltlichen Versorgung des Baugebietes</li> <li>- Erforderlichen rechtzeitigen Abstimmung bei weiteren Maßnahmen (Erschließung)</li> <li>- Schutzmaßnahmen im Näherungsbereich bestehender Anlagen</li> </ul> <p>Werden weiterhin zur Kenntnis genommen und beachtet</p>
15	<p><b>Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken</b> 12.01.2016</p>	X		<p><b>Frau Stengel</b> Nach Prüfung der o.g. Verfahren und Rücksprache mit unserem IHK-Gremium und betroffenen Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken keine Einwände gegen die Ausweisung bestehen.</p> <p>Die IHK begrüßt die Ausweisung der Gewerbefläche sowohl für bestehende Unternehmen mit Erweiterungsbedarf als auch für Neuan-</p>	<p>Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>siedlungen. Damit werden Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze am Standort gesichert. Weiterhin nehmen wir positiv auf, dass potentielle zukünftige Nutzungskonflikte durch entsprechende Nutzungsausschlüsse (Einzelhandel, Vergnügungsstätten, soziale Einrichtungen, ...) aber auch durch günstige Lage des Gebietes vermieden werden.</p> <p>Die schnelle Erreichung der Rechtskraft für das Gewerbegebiet ist für die betroffenen Unternehmen ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor, weswegen wir für einen zeitnahen Abschluss des Verfahrens plädieren.</p> <p>Für die Beteiligung am Verfahren möchten wir uns bei Ihnen bedanken und freuen uns, von Ihnen weiterhin auf elektronischem Wege beteiligt zu werden.</p>	<p>Es ist ebenfalls im Interesse der Stadt Dinkelsbühl schnellstmöglich die Rechtskraft des Verfahrens zu erlangen. Aus diesem Grund wird das Bauleitplanverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen.</p>
16	<p><b>Main-Donau-Netzgesellschaft</b> 16.12.2015</p>	X		<p><b>Herr Herrmann / Herr Humpfer</b> in der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.</p> <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft und besitzen nur informellen Charakter.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p>	

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl  
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p><b>Flächennutzungsplan:</b> Im Bereich des uns übersandten Flächennutzungsplanes sind Freileitungen unseres Unternehmens vorhanden. Wir bitten Sie die Bezeichnung dieser Trassen von N-ERGIE auf Main-Donau Netzgesellschaft mbH zu berichtigen.</p> <p>Die für die Anlagen bestehenden Schutzzonen haben wir nicht eingezeichnet. Diese werden im Zuge der Stellungnahmen zu eventuell nachfolgenden Bauungs-/ Straßenausbauplänen ermittelt und mitgeteilt.</p> <p><b>Bebauungsplan:</b> Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Leitungen der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden.</p> <p>Im Bereich der geplanten Kompensationsflächen werden die Grundstücke mit den Flur-Nm. 1488, 1498 und 1918 von unseren Freileitungen überquert. Für diese Leitungstrassen bestehen Bewuchsbeschränkungen. Die Ausübungsbereiche und die maximalen Wuchshöhen sind in den jeweiligen Dienstbarkeiten geregelt. Innerhalb der gesicherten Bereiche dürfen nur Gehölze mit der angegebenen maximalen Wuchshöhe gepflanzt werden. Zu einer Bepflanzung außerhalb dieser Bereiche erheben wir keine Einwände.</p> <p>Im Schutzzonenbereich unserer Freileitungen dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen und Abgrabungen in Mastnähe sowie Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen nur mit unserer Zustimmung erfolgen.</p> <p>Im Bereich der Flur-Nm. 1644, 1644/1, 1920, 1918/1, 1924 und 1926</p>	<p>Die Bezeichnung des Unternehmens wird berichtigt</p> <p>Der Hinweis zu den Schutzzonen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich des Bebauungsplanes keine Berührungspunkte mit Anlagen der MDN GmbH bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Grundstücke im Bereich der geplanten Kompensationsflächen von Freileitungen überquert werden. Die Bewuchsbeschränkungen in diesen Bereichen werden beachtet.</p> <p>Dass es bei Geländeänderungen im Bereich der Schutzzonen einer Zustimmung der MND GmbH bedarf wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl**  
**Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>sind keine Leitungen der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH sowie keine von uns betreuten Anlagen vorhanden.</p> <p><b>Allgemein:</b> Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen weiteren öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben, wie z.B. Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p> <p>Wir bedanken uns für die Einbindung in die Verfahren und nehmen die uns übersandten Unterlagen zu unseren Akten.</p>	Die rechtzeitige Einbindung bei weiteren Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
17	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> 10.12.2015	X		<p><b>Herr Hüls</b> gegen die im Betreff genannte Bauleitplanung bestehen von Seiten der Bundeswehr keine Einwände.</p> <p>Zu meiner Entlastung sende ich Ihnen die Antragsunterlagen zurück.</p>	Wird zur Kenntnis genommen
18	<b>Bund Naturschutz</b>		X		
19	<b>Markt Schopfloch</b> 15.12.2015	X		<p><b>Herr Czech, 1. Bürgermeister</b> da die Belange des Marktes Schopfloch zur vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ in der Gemarkung Dinkelsbühl, Stadt Dinkelsbühl und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl im Bereich des Bebauungsplan im Parallelverfahren nicht beeinträchtigt werden, erfolgt hierzu keine Äußerung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
20	<b>Gemeindeverwaltung Fichtenau</b>		X		
21	<b>Gemeinde Kreßberg</b>		X		

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord" sowie  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl  
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn.		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		JA	NEIN		
22	<b>Stadt Feuchtwangen</b> 14.12.2015	X		<b>Herr Patrick Ruh, 1. Bürgermeister</b> die Stadt Feuchtwangen bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und teilt mit, dass keine Einwände bestehen.	Die Zustimmung der Nachbargemeinde wird zur Kenntnis genommen
23	<b>Gemeinde Mönchsroth</b>		X		
24	<b>Markt Dürrewangen</b> 13.01.2016	X		<b>Herr 1. Bürgermeister Franz Winter</b> Der Marktgemeinderat Dürrewangen hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ (vormals „Bildstöckle“) mit paralleler 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl behandelt.  Der Marktgemeinderat Dürrewangen erhebt keine Einwände.  Beschlussbuchauszug in Anlage.	Die Zustimmung der Nachbargemeinde wird zur Kenntnis genommen
25	<b>Gemeinde Wilburgstetten</b> 21.12.2015	X		<b>Herr Haußer, VG Wilburgstetten</b> die Gemeinde Wilburgstetten hat zu obigen Betreff keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.	Die Zustimmung der Nachbargemeinde wird zur Kenntnis genommen
26	<b>Gemeinde Wittelshofen</b> 23.12.2015	X		<b>Herr 1. Bürgermeister Leibrich</b> Dem Gemeinderat wurde in seiner letzten Sitzung der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wassertrüdingen Straße Nord“ vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht berührt werden, deshalb werden keine Einwendungen erhoben.	Die Zustimmung der Nachbargemeinde wird zur Kenntnis genommen.
27	<b>Gemeinde Langfurth</b>		X		
28	<b>Gemeinde Wört</b>		X		

Aufgestellt: 24.02.2016

**Ingenieurbüro Willi Heller**